

[REDACTED]

NUTZUNGSVERTRAG

Zwischen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Eigentümer -

und

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Nutzer -

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Nutzungsgegenstand

[REDACTED]
überlässt dem o.g. Nutzer eine Garage auf dem Grundstück der Liegenschaft Leipziger Str.
65, 06366 Köthen (Anhalt) – **WE 9942**

§ 2 Vertragslaufzeit

- (1) Das Nutzungsverhältnis beginnt am 01.05.2019
- (2) Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 3 Nutzungsentgelt

Die Nutzungsüberlassung erfolgt unentgeltlich.

§ 4 Übergabe

Der Nutzer übernimmt die Garage in dem bei Beginn des Nutzungsverhältnisses vorhandenen Zustand (wie es steht und liegt). Der Eigentümer übernimmt keinerlei Beschaffenheitsgarantie.

§ 5 Verkehrssicherungspflicht; Versicherungspflicht

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, die Reinigung des Gehwegs auf seine Kosten zu besorgen. Der Nutzer ist verpflichtet, im Rahmen der Straßenreinigungssatzung der Stadt Köthen (Satzung 73-040 der Stadt Köthen/Anh.) zu handeln. Zur Erfüllung seiner Pflichten aus Satz 1 und 2 kann sich der Nutzer mit befreiender Wirkung Dritter bedienen.

(2) Kommt der Nutzer mit den in Abs. 1 genannten Pflichten in Verzug, so ist der Eigentümer berechtigt, nach Abmahnung die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Nutzers vorzunehmen und die entstandenen Kosten dem Nutzer aufzuerlegen.

§ 6 Bauliche Veränderungen

(1) Bauliche Veränderungen auf dem Grundstück sind dem Nutzer ohne Zustimmung des Eigentümers nicht gestattet.

(2) Für den Fall der Zuwiderhandlung ist der Nutzer auf Verlangen des Eigentümers verpflichtet, die Um- oder Ausbauten zu beseitigen und den alten Zustand auf seine Kosten wiederherzustellen. Weigert sich der Nutzer, so ist der Eigentümer berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Nutzers durchführen zu lassen; der Nutzer ist insoweit zur Duldung verpflichtet.

(3) Zeigt sich im Laufe der Nutzung ein Mangel des Nutzgegenstands, so hat der Nutzungsnehmer dies unverzüglich anzuzeigen. Von dem Nutzungsnehmer verursachte Schäden sind von diesem auf dessen Kosten zu beseitigen.

§ 7 Betreten des Nutzungsgegenstandes

Der Eigentümer ist zum Betreten und zur Besichtigung des Grundstücks nach vorheriger Anmeldung beim Nutzer berechtigt.

§ 8 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden am Nutzungsgegenstand, die von ihm oder den Personen, die in einem vertraglichen oder vertragsähnlichen Rechtsverhältnis zum Nutzer stehen, vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden. Für schuldhaft verursachte Schäden Dritter haftet der Nutzer nur, wenn ihm das Verhalten der Dritten zugerechnet werden kann.

**§ 9
Kündigung**

Jede Vertragspartei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende kündigen.

**§ 10
Rückgabe des Nutzungsgegenstandes**

(1) Nach erfolgter Kündigung ist der Nutzer verpflichtet, den Nutzungsgegenstand bis zum Vertragsablauf an den Eigentümer herauszugeben.

(2) Der Nutzungsgegenstand ist in dem vertragsgemäßen Zustand zurückzugeben. Ausbesserungen – soweit diese zur Herstellung dieses Zustands erforderlich sind – hat der Nutzer auf eigene Kosten durchzuführen. Der Eigentümer hat aber das Recht, den Nutzungsgegenstand in dem Zustand, in dem er sich zum Zeitpunkt der Rückgabe befindet, ohne Entschädigung zu übernehmen.

(3) Vor der Herausgabe wird eine gemeinsame Begehung von dem Nutzer und dem Eigentümer durchgeführt.

(4) Schadensersatz- oder Ausgleichsverpflichtungen des Eigentümers bei einer Beendigung des Vertrages werden ausdrücklich ausgeschlossen.

**§ 11
Nebenabreden; Änderungen**

(1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.


(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.


(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle von unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Interessenlage beider Vertragsparteien bei Abschluss dieses Vertrages.

Köthen, 24.04.19

Ort, Datum

Ort, Datum


Unterschrift des Eigentümers


Unterschrift des Nutzers

[REDACTED]

Garagenmietvertrag

mit der Vertrags-Nr. [REDACTED]

Zwischen dem

[REDACTED]

vertreten durch das

[REDACTED]
[REDACTED]

- nachfolgend „Vermieter“ genannt -

vertreten durch die

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- nachfolgend „Bevollmächtigte“ genannt -

und

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- nachfolgend „Mieter“ genannt -

wird folgender **Garagenmietvertrag** geschlossen:



Vorbemerkung

Die Bevollmächtigte nimmt im Namen und auf Rechnung des Vermieters dessen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wahr. Der Mieter hat deshalb alle Erklärungen und Handlungen, die mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehen (einschließlich der Zahlung der Pacht), ausschließlich gegenüber der Bevollmächtigten vorzunehmen. Die Bevollmächtigte ist auch berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter ab dem 01.12.2020 eine auf dem Grundstück **Köthen; Flur 10; FSt. 368** befindliche Garage Nr. 2 (siehe hierzu auch Lageplan zum Vertrag) zum Zwecke der Unterstellung eines Moped/ Motorrades.
2. Das Abstellen von Wohnmobilen/ Wohnanhängern ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig.
3. Der Mietvertrag **beginnt am 01.12.2020** und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
4. Der Mietzins beträgt monatlich 25,00 €.
Darin enthalten sind alle Kosten.
Der Mietzins ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats, gemäß diesem Vertrag erstmals zum Januar 2021, fällig.
Über die Bevollmächtigte werden zu den jeweiligen Fälligkeiten Rechnungen versandt, auf welche dann die Bezahlung zu erfolgen hat.
5. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten, zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung muss dafür bis spätestens 3. Werktag des Vormonats dem anderen Vertragspartner zugegangen sein.
6. Der Vermieter/ die Bevollmächtigte ist zur fristlosen Kündigung berechtigt:
 - wenn der Mieter mit einem Pachtbetrag, der 2 Monatsmieten (50 €) übersteigt, im Rückstand ist
 - wenn der Mieter den Mietgegenstand rechtswidrig benutzt. Hierzu gehört auch eine entgeltliche Überlassung an Dritte.
7. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zu Beschädigungen des Mietobjektes durch den Mieter oder durch von ihm zur Nutzung ermächtigte Personen, haftet der Mieter hier für alle entstandenen Schäden.
8. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des eingestellten KfZ durch Brand oder Entwendung, bzw. Raub. Dies gilt nicht, soweit auf Seiten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben waren.
9. Für die Nutzung der Garage hat der Mieter die einschlägigen, polizeirechtlichen Vorschriften bzgl. der Lagerung von Treibstoffen, Öl etc. zu beachten und allgemeingültige Sorgfalt zu wahren.
10. Die Garage ist für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses beräumt, sowie in besenreinem Zustand an den Vermieter/ dessen Bevollmächtigte zurück zu geben.

[REDACTED]

11. Der ursprüngliche, zum Zeitpunkt der Übernahme bestehende Zustand ist wieder her zu stellen.
 12. Insbesondere sind vom Mieter in das Objekt verbrachte Einrichtungen zu entfernen. Schlüssel, sofern Sie dem Mieter zur Übernahme bereits übergeben worden, sind vollständig an den Vermieter herauszugeben.
- Auf Wunsch einer Vertragspartei kann zur Abnahme/ Übergabe des Mietobjektes, für Fall der Beendigung des Nutzungsverhältnisses, ein Termin vor Ort vereinbart werden, in welchem die ordnungsgemäße Abnahme zwischen den Beteiligten protokolliert wird.
13. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.
 14. Von diesem Vertrag erhalten der Verpächter und der Pächter je eine Ausfertigung.

Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

[REDACTED] erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung und zur Übermittlung von Informationen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung erforderlich und beruht auf Artikel 6 DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur soweit erforderlich statt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Kontakt: [REDACTED]

Magdeburg, den 11.01.2011, den

Im Auftrag des Verpächters:

[REDACTED]

Bevollmächtigte

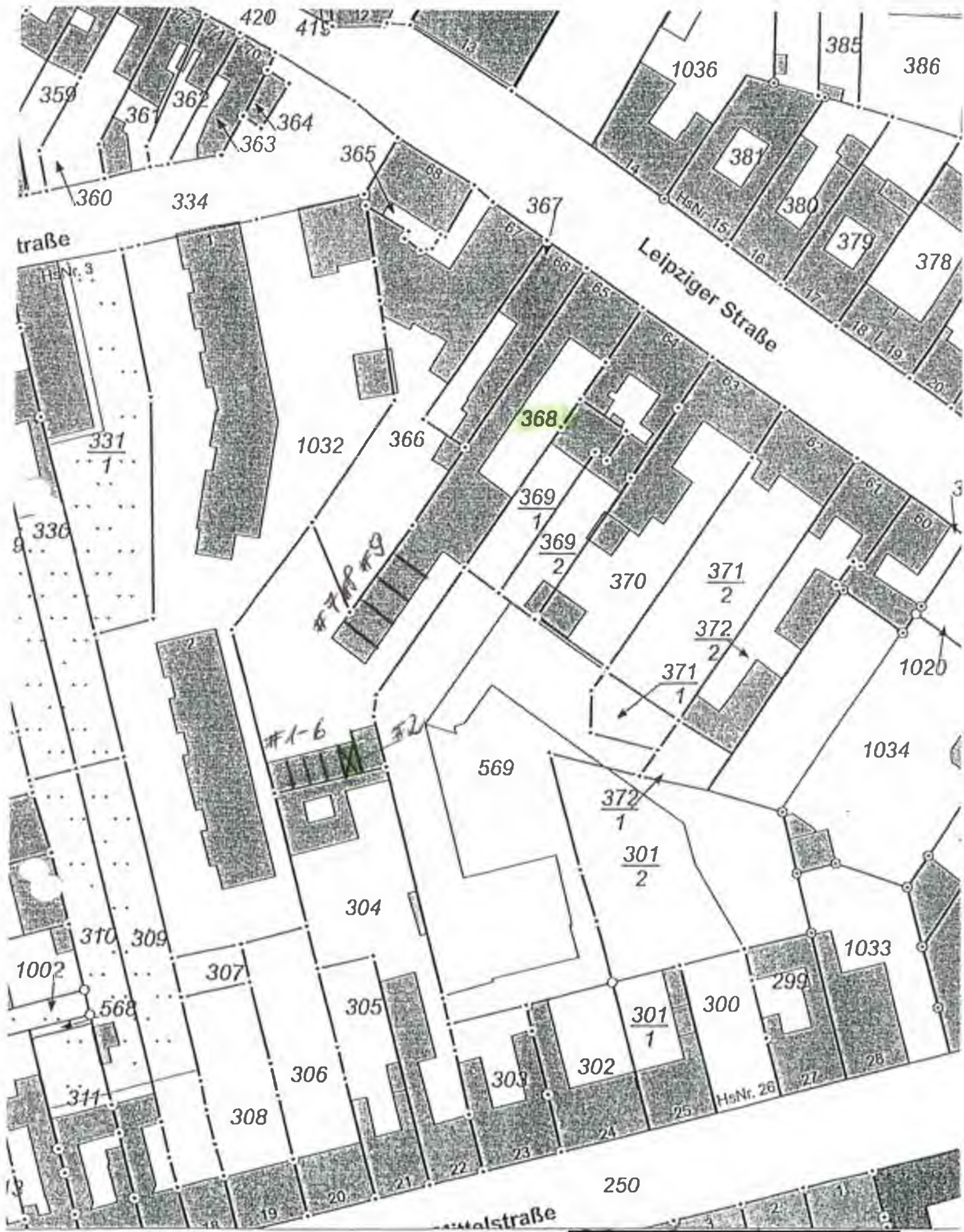
[REDACTED]

Mieter

[REDACTED]

Übersichtskarte

Q



Der Auszug ist gesetzlich geschützt. Es gelten die Nutzungsbedingungen für die Daten der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters, des Geobasisinformationssystems und der Grundstückswertermittlung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo).

Garagenmietvertrag

Zwischen

[REDACTED]

- im folgenden "Vermieter" genannt -

und

[REDACTED]

- im folgenden "Mieter" genannt -

wird folgender Garagenmietvertrag geschlossen:

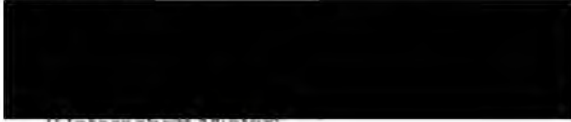
1. Der Vermieter vermietet dem Mieter die auf seinem o. g. Grundstück gelegene Garage Nr. 3.
2. Der Mietvertrag beginnt am 01. 07. 2012 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
3. Der Mietzins beträgt monatlich 26.00 EUR. Darin enthalten sind alle Kosten. Der Mietzins ist monatlich im voraus spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats auf das Konto [REDACTED] des Vermieters bei der [REDACTED], BLZ [REDACTED] zu zahlen.
4. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Zwei-Monats-Frist zu kündigen. Die Kündigung muß spätestens bis zum dritten Werktag des Vormonats dem anderen Teil zugehen.
5. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter mit einem Betrag, der zwei Monatsmieten übersteigt, im Rückstand ist, wenn der Mieter das Objekt vertragswidrig benutzt. Hierzu zählt auch die entgeltliche Überlassung an Dritte.
6. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zur Beschädigung des Mietobjektes durch den Mieter oder von ihm zur Nutzung ermächtigte Personen, haftet der Mieter für alle dadurch entstandenen Schäden.
7. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des KFZ durch Brand oder Entwendung bzw. Raub. Dies gilt nicht, soweit auf Seiten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben waren.
8. Bei der Benutzung der Garage ist der Mieter verpflichtet, die einschlägigen polizeirechtlichen Vorschriften über die Lagerung von Treibstoffen, Öl usw. zu beachten und die all-gemeinübliche Sorgfalt zu beachten.
9. Die Garage ist bei Beendigung des Mietverhältnisses in besenreinem Zustand zurückzu-geben. Sämtliche Schlüssel sind an den Vermieter herauszugeben.

10. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Köthen, am 26. 06. 2012



(Unterschrift Vermieter)



(Unterschrift Mieter)



Garagenmietvertrag

Zwischen

– im folgenden "Vermieter" genannt –

und

(Name/Anschrift)

– im folgenden "Mieter" genannt –

wird folgender Garagenmietvertrag geschlossen:

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter ab dem 01.08.2009 die auf dem Grundstück in 06366 Köthen, Leipziger Str.65 gelegene Garage Nr. ...4... zum Zweck der Unterstellung eines Pkw.
2. Das Abstellen von Wohnimmobilien/Wohnanhängern ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig.
3. Der Mietvertrag beginnt am 01.08.2009 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
4. Der Mietzins beträgt monatlich 25,56 EUR. Darin enthalten sind alle Kosten. Der Mietzins ist monatlich im voraus spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats auf das Konto [REDACTED] des Vermieters bei der [REDACTED], BLZ [REDACTED] zu zahlen.
5. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Zwei-Monats-Frist zu kündigen. Die Kündigung muss spätestens bis zum dritten Werktag des Vormonats dem anderen Teil zugehen.
6. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter mit einem Betrag, der zwei Monatsmieten übersteigt, im Rückstand ist, wenn der Mieter das Objekt vertragswidrig benutzt. Hierzu zählt auch die entgeltliche Überlassung an Dritte.
7. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zur Beschädigung des Mietobjektes durch den Mieter oder von ihm zur Nutzung ermächtigte Personen, haftet der Mieter für alle dadurch entstehenden Schäden.
8. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des Kfz durch Brand oder Entwendung bzw. Raub. Dies gilt nicht, soweit auf Seiten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben waren.
9. Bei der Benutzung der Garage ist der Mieter verpflichtet, die einschlägigen polizeirechtlichen Vorschriften über die Lagerung von Treibstoffen, Öl etc. zu beachten und die allgemeinübliche Sorgfalt zu beachten.
10. Die Garage ist bei Beendigung des Mietverhältnisses in besenreinem Zustand zurückzugeben. Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen; insbesondere sind vom Mieter eingebrachte Einrichtungen zu entfernen. Sämtliche Schlüssel sind an den Vermieter herauszugeben.
11. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Köthen, den 31.07.2009



(Unterschrift Vermieter)



(Unterschrift Mieter)

—

—

[REDACTED]

Garagenmietvertrag

mit der Vertrags-Nr. [REDACTED]

Zwischen dem

[REDACTED]

vertreten durch das

[REDACTED]
[REDACTED]

- nachfolgend „Vermieter“ genannt -

vertreten durch die

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- nachfolgend „Bevollmächtigte“ genannt -

und

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- nachfolgend „Mieter“ genannt -

wird folgender **Garagenmietvertrag** geschlossen:



Vorbemerkung

Die Bevollmächtigte nimmt im Namen und auf Rechnung des Vermieters dessen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wahr. Der Mieter hat deshalb alle Erklärungen und Handlungen, die mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehen (einschließlich der Zahlung der Pacht), ausschließlich gegenüber der Bevollmächtigten vorzunehmen. Die Bevollmächtigte ist auch berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

§ 1

Pachtgegenstand, Zweck

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter ab dem 01.04.2021 eine auf dem Grundstück **Köthen; Flur 10; FSt. 368** befindliche Garage Nr. 6, (im Lageplan zum Vertrag farblich markiert) zum Zwecke der Unterstellung eines PkW.
2. Das Abstellen von Wohnmobilen/ Wohnanhängern ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig.
3. Der Mietvertrag **beginnt am 01.04.2021** und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
4. Der Mietzins beträgt monatlich 25,00 €.
Darin enthalten sind alle Kosten.
Der Mietzins ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats, gemäß diesem Vertrag erstmals zum April 2021, fällig.
Über die Bevollmächtigte werden zu den jeweiligen Fälligkeiten Rechnungen versandt, auf welche dann die Bezahlung zu erfolgen hat.
5. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten, zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung muss dafür bis spätestens zum 3. Werktag des Vormonats dem anderen Vertragspartner zugegangen sein.
6. Der Vermieter/ die Bevollmächtigte ist zur fristlosen Kündigung berechtigt:
 - wenn der Mieter mit einem Pachtbetrag, der 2 Monatsmieten (50 €) übersteigt, im Rückstand ist
 - wenn der Mieter den Mietgegenstand rechtswidrig benutzt. Hierzu gehört auch eine entgeltliche Überlassung an Dritte.
7. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zu Beschädigungen des Mietobjektes durch den Mieter oder durch von ihm zur Nutzung ermächtigte Personen, haftet der Mieter hier für alle entstandenen Schäden.
8. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des eingestellten Fahrzeuges durch Brand oder Entwendung, bzw. Raub. Dies gilt nicht, soweit auf Seiten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben waren.
9. Für die Nutzung der Garage hat der Mieter die einschlägigen, polizeirechtlichen Vorschriften bzgl. der Lagerung von Treibstoffen, Öl etc. zu beachten und allgemeingültige Sorgfalt zu wahren.
10. Die Garage ist für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses beräumt, sowie in besenreinem Zustand an den Vermieter/ dessen Bevollmächtigte zurück zu geben.

[REDACTED]

11. Der ursprüngliche, zum Zeitpunkt der Übernahme bestehende Zustand ist wieder her zu stellen.
12. Insbesondere sind vom Mieter in das Objekt verbrachte Einrichtungen zu entfernen. Schlüssel, sofern Sie dem Mieter zur Übernahme bereits übergeben worden, sind vollständig an den Vermieter herauszugeben.

Auf Wunsch einer Vertragspartei kann zur Abnahme/ Übergabe des Mietobjektes, für den Fall der Beendigung des Nutzungsverhältnisses, ein Termin vor Ort vereinbart werden, in welchem die ordnungsgemäße Abnahme zwischen den Beteiligten protokolliert wird.

13. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.
14. Von diesem Vertrag erhalten der Verpächter und der Pächter je eine Ausfertigung.

Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

[REDACTED] erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung und zur Übermittlung von Informationen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung erforderlich und beruht auf Artikel 6 DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur soweit erforderlich statt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Kontakt: [REDACTED]

Magdeburg, den 22.04.2021

Keller, den 09.04.21

Im Auftrag des Verpächters:

[REDACTED]

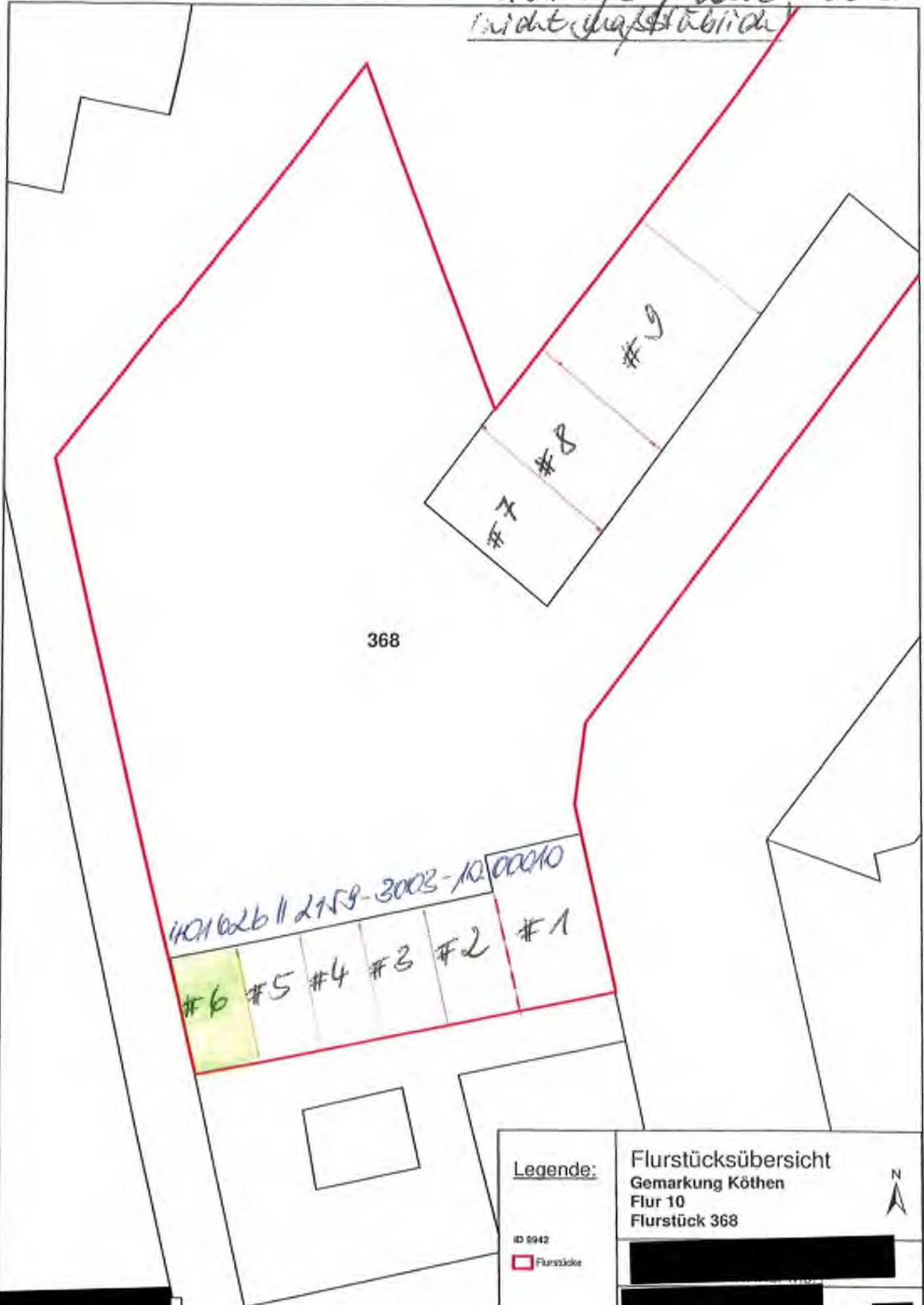
[REDACTED]

Mieter

Übersicht Mietgegenstand
Garagenplan 1:200

2

- Lageplan-Übersicht
(nicht maßstäblich)



368

401026 // 2159-3003-10.00010

#6 #5 #4 #3 #2 #1

Legende:

ID 5942

Flurstücke

Flurstücksübersicht
Gemarkung Köthen
Flur 10
Flurstück 368



Maßstab 1:200

Datum: 31.03.2021

Anlage PR (S.D.)

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Garagenmietvertrag

mit der Vertrags-Nr. [REDACTED]

Zwischen dem

[REDACTED]

vertreten durch das

[REDACTED]
[REDACTED]

- nachfolgend „Vermieter“ genannt -

vertreten durch die

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- nachfolgend „Bevollmächtigte“ genannt -

und

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- nachfolgend „Mieter“ genannt -

wird folgender **Garagenmietvertrag** geschlossen:



Vorbemerkung

Die Bevollmächtigte nimmt im Namen und auf Rechnung des Vermieters dessen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wahr. Der Mieter hat deshalb alle Erklärungen und Handlungen, die mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehen (einschließlich der Zahlung der Pacht), ausschließlich gegenüber der Bevollmächtigten vorzunehmen. Die Bevollmächtigte ist auch berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

§ 1

Pachtgegenstand, Zweck

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter ab dem 01.12.2020 eine auf dem Grundstück **Köthen; Flur 10; FSt. 368** befindliche Garage Nr. 7 (siehe hierzu auch Lageplan zum Vertrag) zum Zwecke der Unterstellung eines PkW.
2. Ein Abstellen von Wohnmobilen/ Wohnanhängern ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig.
3. Der Mietvertrag **beginnt am 01.12.2020** und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
4. Der Mietzins beträgt monatlich 25,00 €.
Darin enthalten sind alle Kosten.
Der Mietzins ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats, gemäß diesem Vertrag erstmals zum Januar 2021, fällig.
Über die Bevollmächtigte werden zu den jeweiligen Fälligkeiten Rechnungen versandt, auf welche dann die Bezahlung zu erfolgen hat.
5. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten, zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung muss dafür bis spätestens 3. Werktag des Vormonats dem anderen Vertragspartner zugegangen sein.
6. Der Vermieter/ die Bevollmächtigte ist zur fristlosen Kündigung berechtigt:
 - wenn der Mieter mit einem Pachtbetrag, der 2 Monatsmieten (50 €) übersteigt, im Rückstand ist
 - wenn der Mieter den Mietgegenstand rechtswidrig benutzt. Hierzu gehört auch eine entgeltliche Überlassung an Dritte.
7. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zu Beschädigungen des Mietobjektes durch den Mieter oder durch von ihm zur Nutzung ermächtigte Personen, haftet der Mieter hier für alle entstandenen Schäden.
8. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des eingestellten KfZ durch Brand oder Entwendung, bzw. Raub. Dies gilt nicht, soweit auf Seiten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben waren.
9. Für die Nutzung der Garage hat der Mieter die einschlägigen, polizeirechtlichen Vorschriften bzgl. der Lagerung von Treibstoffen, Öl etc. zu beachten und allgemeingültige Sorgfalt zu wahren.
10. Die Garage ist für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses beräumt, sowie in besenreinem Zustand an den Vermieter/ dessen Bevollmächtigte zurück zu geben.

[Redacted]

11. Der ursprüngliche, zum Zeitpunkt der Übernahme bestehende Zustand ist wieder her zu stellen.

Insbesondere sind vom Mieter in das Objekt verbrachte Einrichtungen zu entfernen. Schlüssel, sofern Sie dem Mieter zur Übernahme bereits übergeben worden, sind vollständig an den Vermieter herauszugeben.

Auf Wunsch einer Vertragspartei kann zur Abnahme/ Übergabe des Mietobjektes, für Fall der Beendigung des Nutzungsverhältnisses, ein Termin vor Ort vereinbart werden, in welchem die ordnungsgemäße Abnahme zwischen den Beteiligten protokolliert wird.

12. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.

13. Von diesem Vertrag erhalten der Verpächter und der Pächter je eine Ausfertigung.

Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

[Redacted] erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung und zur Übermittlung von Informationen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung erforderlich und beruht auf Artikel 6 DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur soweit erforderlich statt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Kontakt: [Redacted]

Magdeburg, den.....10.12.2020.....

....., den.....

Im Auftrag des Verpächters:

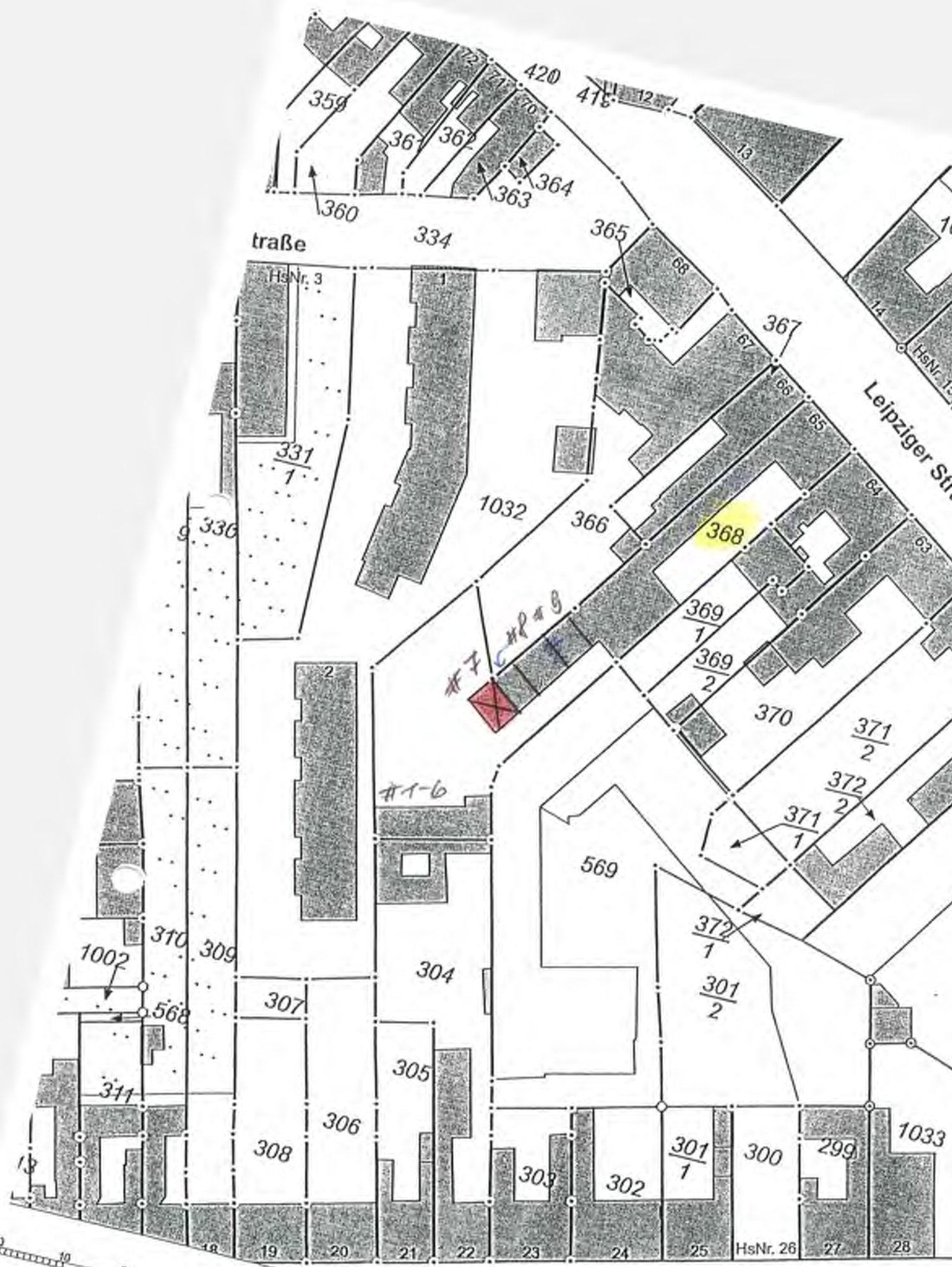
[Redacted Signature]

[Redacted Signature]

Mieter

Übersicht Mietgegenstand
Übersichtskarte

R



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Es gelten die Nutzungsbestimmungen
 des Liegenschaftskatasters, des Geobasisinformationssystems und des
 Landesamtes für Vermessung und Katasteramt.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Garagenmietvertrag

mit der Vertrags-Nr. [REDACTED]

Zwischen dem

[REDACTED]

vertreten durch das

[REDACTED]
[REDACTED]

- nachfolgend „Vermieter“ genannt -

vertreten durch die

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- nachfolgend „Bevollmächtigte“ genannt -

und

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- nachfolgend „Mieter“ genannt -

wird folgender **Garagenmietvertrag** geschlossen:



Vorbemerkung

Die Bevollmächtigte nimmt im Namen und auf Rechnung des Vermieters dessen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wahr. Der Mieter hat deshalb alle Erklärungen und Handlungen, die mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehen (einschließlich der Zahlung der Pacht), ausschließlich gegenüber der Bevollmächtigten vorzunehmen. Die Bevollmächtigte ist auch berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

§ 1 Pachtgegenstand, Zweck

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter ab dem 01.04.2021 eine auf dem Grundstück **Köthen; Flur 10; FSt. 368** befindliche Garage, hier Nr. 8, (siehe auch Lageplan als Anlage zum Vertrag) zum Zwecke der Unterstellung eines PKW.
2. Das Abstellen von Wohnmobilen/ Wohnanhängern ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig.
3. Der Mietvertrag **beginnt am 01.04.2021** und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
4. Der Mietzins beträgt monatlich 25,00 €.
Darin enthalten sind alle Kosten.
Der Mietzins ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats, gemäß diesem Vertrag erstmals zum April 2021, fällig.
Über die Bevollmächtigte werden zu den jeweiligen Fälligkeiten Rechnungen versandt, auf welche die Bezahlung zu erfolgen hat.
5. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten, zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung muss dafür bis spätestens 3. Werktag des Vormonats dem anderen Vertragspartner zugegangen sein.
6. Der Vermieter/ die Bevollmächtigte ist zur fristlosen Kündigung berechtigt:
 - wenn der Mieter mit einem Pachtbetrag, der 2 Monatsmieten (50 €) übersteigt, im Rückstand ist
 - wenn der Mieter den Mietgegenstand rechtswidrig benutzt. Hierzu gehört auch eine entgeltliche Überlassung an Dritte.
7. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zu Beschädigungen des Mietobjektes durch den Mieter oder durch von ihm zur Nutzung ermächtigte Personen, haftet der Mieter hier für alle entstandenen Schäden.
8. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des eingestellten KfZ durch Brand oder Entwendung, bzw. Raub. Dies gilt nicht, soweit auf Seiten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben waren.
9. Für die Nutzung der Garage hat der Mieter die einschlägigen, polizeirechtlichen Vorschriften bzgl. der Lagerung von Treibstoffen, Öl etc. zu beachten und allgemeingültige Sorgfalt zu wahren.
10. Die Garage ist für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses beräumt, sowie in besenreinem Zustand an den Vermieter/ dessen Bevollmächtigte zurück zu geben.

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

11. Der ursprüngliche, zum Zeitpunkt der Übernahme bestehende Zustand ist wieder her zu stellen.
12. Insbesondere sind vom Mieter in das Objekt verbrachte Einrichtungen zu entfernen. Schlüssel, sofern Sie dem Mieter zur Übernahme bereits übergeben worden, sind vollständig an den Vermieter herauszugeben.

Auf Wunsch einer Vertragspartei kann zur Abnahme/ Übergabe des Mietobjektes, für den Fall der Beendigung des Nutzungsverhältnisses, ein Termin vor Ort vereinbart werden, in welchem die ordnungsgemäße Abnahme zwischen den Beteiligten protokolliert wird.

13. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.
14. Von diesem Vertrag erhalten der Verpächter und der Pächter je eine Ausfertigung.

Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

■■■■■■■■■■ erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung und zur Übermittlung von Informationen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung erforderlich und beruht auf Artikel 6 DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur soweit erforderlich statt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Kontakt: ■■■■■■■■■■

Magdeburg, den 25.05.2021

Erthum, den 12.04.2021

Im Auftrag des Verpächters:

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Übersicht Mietgegenstand
Übersichtskarte

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Mieter

R

- Anlage -

- Garagenplan - Übersicht
(nicht maßstäblich)



368

#6 #5 #4 #3 #2 #1

Legende:

ID 9942

Flurstücke

Flurstücksübersicht
Gemarkung Köthen
Flur 10
Flurstück 368



Maßstab 1:200

Datum: 31.03.2021



Garagenmietvertrag

mit der Vertrags-Nr. [REDACTED]

Zwischen dem



vertreten durch das



- nachfolgend „Vermieter“ genannt -

vertreten durch die



- nachfolgend „Bevollmächtigte“ genannt -

und



- nachfolgend „Mieter“ genannt -

wird folgender **Garagenmietvertrag** geschlossen:



Vorbemerkung

Die Bevollmächtigte nimmt im Namen und auf Rechnung des Vermieters dessen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wahr. Der Mieter hat deshalb alle Erklärungen und Handlungen, die mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehen (einschließlich der Zahlung der Pacht), ausschließlich gegenüber der Bevollmächtigten vorzunehmen. Die Bevollmächtigte ist auch berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter ab dem 01.12.2020 eine auf dem Grundstück **Köthen; Flur 10; FSt. 368** befindliche Garage Nr. 9 (siehe hierzu auch Lageplan zum Vertrag) zum Zwecke der Unterstellung eines PkW/ zur privaten Nutzung.
2. Das Abstellen von Wohnmobilen/ Wohnanhängern ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig.
3. Der Mietvertrag **beginnt am 01.12.2020** und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
4. Der Mietzins beträgt monatlich 15,00 €.
Darin enthalten sind alle Kosten.
Der Mietzins ist jeweils monatlich und im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats fällig, gemäß diesem Vertrag jedoch **erstmalig zum Februar 2021**, zu zahlen.
Über die Bevollmächtigte werden zu den jeweiligen Fälligkeiten Rechnungen versandt, auf welche dann die Bezahlung zu erfolgen hat.
5. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten, zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung muss dafür bis spätestens 3. Werktag des Vormonats dem anderen Vertragspartner zugegangen sein.
6. Der Vermieter/ die Bevollmächtigte ist zur fristlosen Kündigung berechtigt:
 - wenn der Mieter mit einem Pachtbetrag, der 2 Monatsmieten (50 €) übersteigt, im Rückstand ist
 - wenn der Mieter den Mietgegenstand rechtswidrig benutzt. Hierzu gehört auch eine entgeltliche Überlassung an Dritte.
7. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zu Beschädigungen des Mietobjektes durch den Mieter oder durch von ihm zur Nutzung ermächtigte Personen, haftet der Mieter hier für alle entstandenen Schäden.
8. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des eingestellten KfZ durch Brand oder Entwendung, bzw. Raub. Dies gilt nicht, soweit auf Seiten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben waren.
9. Für die Nutzung der Garage hat der Mieter die einschlägigen, polizeirechtlichen Vorschriften bzgl. der Lagerung von Treibstoffen, Öl etc. zu beachten und allgemeingültige Sorgfalt zu wahren.
10. Die Garage ist für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses beräumt, sowie in besenreinem Zustand an den Vermieter/ dessen Bevollmächtigte zurück zu geben.

[Redacted]

- 11. Der ursprüngliche, zum Zeitpunkt der Übernahme bestehende Zustand ist wieder her zu stellen.
 - 12. Insbesondere sind vom Mieter in das Objekt verbrachte Einrichtungen zu entfernen. Schlüssel, sofern Sie dem Mieter zur Übernahme bereits übergeben worden, sind vollständig an den Vermieter herauszugeben.
- Auf Wunsch einer Vertragspartei kann zur Abnahme/ Übergabe des Mietobjektes, für Fall der Beendigung des Nutzungsverhältnisses, ein Termin vor Ort vereinbart werden, in welchem die ordnungsgemäße Abnahme zwischen den Beteiligten protokolliert wird.
- 13. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.
 - 14. Von diesem Vertrag erhalten der Verpächter und der Pächter je eine Ausfertigung.

Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

[Redacted] erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung und zur Übermittlung von Informationen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung erforderlich und beruht auf Artikel 6 DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur soweit erforderlich statt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Kontakt: [Redacted]

Magdeburg, den 13.01.2021

Kolken, den 13.12.20

Im Auftrag des Verpächters:

[Redacted signature area]

Übersicht Mietgegenstand
Übersichtskarte

2